

RICHTLINIEN

über die Vergabe von Beihilfen für Jugendlager und Jugendfahrten

1. Allgemeines

a) Ziel

Lager und Fahrten sind für viele Jugendgemeinschaften Höhepunkte ihrer Jahresarbeit und Teil der Verwirklichung ihrer pädagogischen Zielsetzung. Sie dienen der individuellen Entfaltung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie der Erprobung des Lebens in der Gemeinschaft.

b) Deshalb gewährt die Gemeinde Burgwedel in dem Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter bestimmten Voraussetzungen Beihilfen an Jugendgemeinschaften der Gemeinde Burgwedel für Lager und Fahrten.

c) Die Beihilfen dienen der Gruppe und sollen nach sozialen Gesichtspunkten verwendet werden.

2. Förderungsfähige Maßnahmen

a) Förderungsfähige Maßnahmen sind Lager und Fahrten von mindestens zweitägiger Dauer (An- und Abfahrtstag eingerechnet), die mit mindestens 5 Teilnehmern durchgeführt werden (reine Touristik unternommen werden nicht bezuschusst). b) Es können Maßnahmen bis zu 28 Tagen Dauer gefördert werden.

c) Das Alter der Teilnehmer ist auf 8 bis 25 Jahre begrenzt. Für je 10 Teilnehmer oder je Gruppe kann ein Leiter über 25 Jahre mit abgerechnet werden. Für Teilnehmer, die ihren Wohnsitz nicht im Bereich der Gemeinde Burgwedel haben, wird kein Zuschuss gewährt.

d) Gefördert werden:

1. vom Landkreis Hannover anerkannte Jugendgruppen;

2. Zusammenschlüsse von Jugendlichen, soweit diese durch Jugend Wohlfahrtsverbände oder durch die Gemeinde organisiert und von pädagogisch befähigten Leitungskräften betreut werden

3. Jugendgruppen, die dem Gemeindejugendring angeschlossen sind

e) Auslandsfahrten, die durch Bundes- und Landesmittel oder Zuschüsse von anderen Körperschaften, wie z.B. dem Deutsch-Französischen Jugendwerk, bezuschusst werden, können nach diesen Richtlinien nicht gefördert werden.

3. Umfang der Förderung

a) Die Beihilfe beträgt € 1,50 pro Tag und Teilnehmer für eine Dauer von 2 bis zu 4 Tagen.

b) Die Beihilfe beträgt € 1,50 pro Tag und Teilnehmer für eine Dauer von 5 Tagen und mehr.

In der Beihilfe ist auch ein Betrag für die Deckung der durch den Einsatz von Gruppenleitern entstehenden Kosten enthalten.

b.w.

4. Antragstellung

- a) Für die Beantragung der Beihilfe dienen die Ausweise für Jugendlager und Jugendfahrten, die bei der Gemeindeverwaltung - Gemeindejugendpfleger - vorrätig sind. Die Ausweise können bei Bedarf angefordert und abgeholt werden.
- b) Mindestens 14 Tage vor Beginn der Unternehmung ist dieser Ausweis der Gemeinde Burgwedel ausgefüllt zur Unterschrift und Anerkennung vorzulegen.
- c) Nach Abschluss der Unternehmung ist der Ausweis mit der entsprechenden Bescheinigung der Gemeinde Burgwedel umgehend zu Abrechnung zuzuleiten.
- d) Jugendlager und -fahrten, die vor Beginn der Maßnahme von der Gemeinde Burgwedel nicht anerkannt worden sind, werden nicht bezuschusst.

5. Bescheinigungen

Die Durchführung der Fahrt bzw. des Lagers muss auf dem von der Gemeinde Burgwedel unterschriebenen Ausweis wie folgt bescheinigt werden:

Für Lager bescheinigt unter I des Ausweises der für den Lagerort zuständige Kreis- oder Stadtteiljugendpfleger die Dauer des Lagers und die Zahl der Teilnehmer. Ist der Jugendpfleger nicht erreichbar, muss diese Bescheinigung von der nächst zuständigen Behörde (z.B. Gemeindeverwaltung, Polizei, Revierförster) erteilt werden. Beim Heim- und Jugendherbergsaufenthalt ist auch die Bescheinigung des Heimleiters ausreichend, wenn das Haus nicht von dem Jugendverband unterhalten wird, dem die Gruppen angehören.

Für Fahrten muss die Gruppe jeweils den Tag und die Zahl der Teilnehmer unter II des Ausweises bescheinigen lassen, und zwar am Abfahrtstag, am Wandertag und am Tag der Rückkehr.

Alle Bescheinigungen müssen mit einem Stempelabdruck der bescheinigenden Stelle versehen sein, da sie andernfalls nicht anerkannt werden.

Der bestätigte Ausweis ist nach Abschluss der Fahrt sofort, spätestens jedoch nach 14 Tagen, dem Gemeindejugendpfleger zustellen. Danach wird die Höhe der Beihilfe errechnet und umgehend auf ein anzugebendes Überweisungskonto gezahlt.

Burgwedel, den.....

Der Gemeindedirektor